

BVGer E-1962/2020 vom 20. Mai 2020

Bundesverwaltungsgericht, 2020-05-20, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-1962_2020

FR: TAF E-1962/2020 du 20 mai 2020

IT: TAF E-1962/2020 del 20 maggio 2020

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 750.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Der in gleicher Höhe geleistete Kostenvorschuss wird zur Bezahlung der Kosten verwendet.

E. 3

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Die Einzelrichterin: Die Gerichtsschreiberin: Christa Luterbacher Tina Zumbühl Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.